

BESCHLUSS

aus der 3. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Dienstag, 22.06.2021

Öffentliche Sitzung

3. Unterbringungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber 17/178 DS

1. Zur langfristigen Sicherung einer integrationsfördernden, sozialverträglichen und auskömmlichen Wohnraumversorgung für Geflüchtete wird die Stadt damit beauftragt, das bestehende Konzept zur Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Voerde entsprechend dieser Drucksache fortzuentwickeln und über den Fortgang regelmäßig im Sozialausschuss zu berichten.
2. Für die Umsetzung des beschriebenen Konzeptes und vor dem Hintergrund der in Voerde untergebrachten Flüchtlinge (zurzeit 261) und der noch bestehenden Aufnahmeverpflichtung von 177 Personen sind alle zur Verfügung stehenden Unterkunftsplätze zwingend erforderlich. Vor diesem Hintergrund und mit dem Ziel einer Kostenvermeidung von ca. 660.000 € bei einer Standortverlagerung soll die Modulanlage Schwanenstraße 29 weiterhin bis zum 31.08.2024 als Ankommenseinrichtung dienen und ist anschließend zurückzubauen.
3. Individuelle Belegungszeiten am Standort Schwanenstraße sollen den Zeitraum von 6 Monaten -nach Möglichkeit- nicht überschreiten.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, notwendige Sanierungsarbeiten in den bestehenden Unterkünften vorzubereiten und die bereits erfolgreich praktizierte Anmietung von Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt weiter auszubauen. Die Verwaltung hat ferner frühzeitig aufzuzeigen, durch welche Maßnahmen im Falle eines sich fortsetzenden Bedarfs die in 2024 wegfallenden Plätze der Einrichtung Schwanenstraße kompensiert werden. Für diese Maßnahme sind unter Bereitstellung der Finanzierungsmittel entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.
5. Die im Bürgerdialog genannten Anregungen und Hinweise (s. Ziffer 7.1 –Exkurs- der Sachdarstellung) sind von der Verwaltung aufzugreifen und umzusetzen.